



Wilhelm Schmülling



Der aktuelle Kommentar

Kavaliersdelikt Verfassungsbruch

Wie das Heilige Offizium (heute: „Kongregation für die Glaubenslehre“) im Vatikan über die Einhaltung des Glaubens wacht, so wacht in Deutschland das Verfassungsgericht über die Einhaltung der Verfassung. Nur dass sich die Kongregation im Vatikan auf göttliche Offenbarungen beruft, während sich das Verfassungsgericht auf menschliche Gesetze stützt, die demokratisch zustande gekommen sein müssen, sonst entsprächen selbst sie nicht der Verfassung.

Wie ein Axiom in der Mathematik als ein anerkannter, unanzweifelbarer Grundsatz gilt, so gilt die Verfassung eines Landes als anerkannte Grundlage für das Zusammenleben der Gemeinschaft. Die Akzeptanz einer Verfassung als Axiom ist unumstritten und ihre Verletzung wird mit harten Strafen belegt. Gleichwohl zweifeln Menschen hin und wieder, ob gesetzte Verfassungen wirklich vom Souverän, dem Volk, stammen. In demokratischen Ländern führen solche Zweifel zu Verfassungsänderungen – wenn man entsprechende Gesetzesinitiativen zulässt – sonst eskaliert die Situation zur Revolution.

Nun hat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einen verfassungsmäßigen Charakter, ist allgemein anerkannt und gewiss bei seinen Änderungen eine demokratische Legitimation durch den Bundestag. Es ist auch in seiner Gesamtheit auf Freiheit, Gerechtigkeit und

Demokratie ausgerichtet. Es fehlt allerdings die Zustimmung durch einen Volksentscheid. Trotzdem kann man von einer weitgehenden Anerkennung des Grundgesetzes als Verfassung ausgehen.

Ist dieser Konsens zwischen Bürgern, Behörden und Regierenden vorhanden, dann darf man die Einhaltung einer solchen Verfassung von allen erwarten. Übertretungen einer solchen Übereinkunft werden vom Verfassungsschutz ermittelt und von den Gerichten bestraft. All das ist gängige Praxis. Was aber geschieht, wenn selbst eine Regierung die Regeln der Verfassung bricht? Kann sie im Nachhinein Gesetze erlassen, die die Verfassungsmäßigkeit eines alles überlagernden Haushaltsgesetzes per Ordre de Mufti wieder herstellt und so das „Axiom Grundgesetz“ als allgemein anerkannte Grundlage unseres Gemeinwesens außer Kraft setzt?

Tatsache ist leider, dass die neue Koalition einen Haushalt vereinbarte, der nicht verfassungskonform ist. „Ich war verwundert, als Frau Merkel und Herr Müntefering vor den versammelten Journalisten mal eben ankündigten, die Verfassung unseres Staates bei der Neuverschuldung brechen zu wollen.“ (Guido Westerwelle, WELT AM SONNTAG, 20.11.2005).

Die Leichtfertigkeit der Koalitionäre im Umgang mit der Verfassung ist schon erstaunlich. Viele Kommentatoren empörten sich, was immerhin zur Suche nach einem

Ausweg führte, besser gesagt, zu einer Kaschierung des Tatbestandes „Verfassungsbruch“ führen soll. Denn unbestritten wiegt die Neuverschuldung schwerer als die Investitionssumme.

Deshalb hat sich die große Koalition geeinigt, vor der Beratung des Haushaltsgesetzes 2006 eine „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ zu erklären. Darf man fragen, seit wann diese „Störung“ besteht? Darf man auch fragen, woran man ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht erkennt, auf der linken Seite der Waage dies, und auf der rechten das? Welche Seite der Waage hat sich gesenkt? Wo sind dazu die Zahlen? Was ist nun das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht?

Lassen wir uns von der Wissenschaft beraten:

„Der Begriff des ‚Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts‘ stammt aus der makroökonomischen Theorie. In der Makrotheorie ist das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht exakt definiert. Von einem Gleichgewicht wird beispielsweise dann gesprochen, wenn die geplante Ersparnis der Wirtschaftssubjekte den geplanten Investitionen entspricht ($I=S$).“

Jetzt wird es schwierig: Wer „plant die gesamte Ersparnis der Wirtschaftssubjekte“ und wer die „geplanten Investitionen“? Bei staatlichen Investiti- » » »

onen ist das wohl ermittelbar, aber wie ist die Ermittlung möglich bei allen Wirtschaftssubjekten, Unternehmen und Privaten?!

Kann die Wirtschaftspolitik daraus etwas ableiten?

„Man muss davon ausgehen, dass die Definition des ‚Wirtschaftlichen Gleichgewichts‘ (aus der Makrotheorie) für die praktische Wirtschaftspolitik zunächst ein inhaltsleerer Begriff ist. Doch die Wirtschaftspolitiker müssen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht irgendwie definieren und Ziele für ihre Aufgaben setzen und das sieht in der politischen Praxis so aus: In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Aufgabe der Stabilisierung der Wirtschaft im Jahre 1967 durch das ‚Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft‘ rechtlich normiert. Gemäß Paragraph 1 dieses Gesetzes haben ‚Bund und Länder bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten‘. Als gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht wird dabei eine Situation verstanden, in der vier Ziele erreicht sind:

- ein stabiles Preisniveau
- ein hoher Beschäftigungsstand
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum

Diese Ziele bezeichnet man zusammengefasst auch als das ‚Magische Viereck‘“.

Quelle der Zitate zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht: IT-Kompaktkurs – Grundlagen VWL – Folge 11, Prof. Dr. Thomas Jost, FH Aschaffenburg.

Das „Magische Viereck“ als Kriterium für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht heranzuziehen, bedeutet für die Bundesrepublik seit ihrem Bestehen ein ständiges Ungleichgewicht. Da wird es verständlich, wenn Politiker ohne beweiskräftiges Zahlenmaterial einfach mir nichts dir nichts die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts proklamieren. Es komme nicht darauf an, so erklärte Oskar Lafontaine am 17.11.05 bei

Maybrit Illner, ob der Haushalt verfassungskonform sei oder nicht. Es komme darauf an, Arbeitsplätze zu schaffen. Der Zweck heiligt wohl die Mittel. Und wenn der Zweck nicht erreicht wird? Der künftige Finanzminister Steinbrück erklärte in der gleichen Sendung, die Unternehmer hätten die Anstrengungen der Politik nicht honoriert. Welch eine naive Wunschvorstellung!

Und wenn dann noch Arbeitgebervertreter Hundt erklärt: „Wir wollen möglichst viele Arbeitsplätze schaffen“, und keiner aus der Diskussionsrunde weist ihn auf das gegensätzliche Verhalten, das systemkonforme Verhalten der Unternehmer hin, dann ist wohl allgemein nur Unkenntnis über das heutige Wirtschaftssystem Kapitalismus festzustellen. Den Unternehmen darf es gar nicht um die Schaffung von Arbeitsplätzen gehen, sie müssen die Rentabilität des eingesetzten Kapitals erreichen. Dazu müssen die Kosten gesenkt werden und die höchsten reduzierbaren Kosten sind nun einmal die Personalkosten. Dieses Verhalten darf man den Unternehmern nicht einmal vorwerfen, sie sind zu diesem Handeln bei Strafe des Konkurses gezwungen.

So sind alle Einzelmaßnahmen der Politik schließlich nur Hilfen zur Rentabilitätssicherung. Die Senkung der Lohnnebenkosten gehört dazu. „Sonst wird nicht investiert!“

Die allgemeine Unkenntnis über unsere auf Kapitalertrag ausgerichtete Wirtschaftsordnung bringt den ganzen Wust von erfolglosen Subventionen und Beihilfen mit sich. Sie wären nicht nötig, wenn Schluss wäre mit der Aneignung fremder Arbeitserträge über den Kapitalzins. Dabei geht es um solche Dimensionen, dass ein nicht verfassungskonformer Staatshaushalt zum Kavaliersdelikt wird.

Verurteilen wir weder Regierung noch Arbeiter und Arbeitgeber. Sie leiden unter den Zwängen des Systems. Gewähren wir der Regierung eine Probezeit von zwei Jahren. Bei Unfähigkeit fliegen die Minister raus. Weitere Bezüge? Nein, Hartz IV ist angemessen.

Dann haben sie Zeit, Ihre Unkenntnis über eine humane Wirtschaftsordnung abzubauen. « « «



Wer die Gewalt über einen Schlüssel besitzt, glaubt nicht selten, er verfüge über das ganze Haus.

Jürgen Wilbert,
dt. Autor, Zeichner u. Aphoristiker,
geb. 1945